Entsorgung

- Schon beim Aufräumen sollten Sie darauf achten, den anfallenden Abfall zu sortieren.
 Eine Trennung sollte erfolgen in:
 - Holz, Elektrogeräte, Schrott, Sperrmüll, Restmüll, Bauschutt, Organische Stoffe (z.B. Heu, Stroh etc.), Schadstoffe (Sondermüll)
- Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch belegt, oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen entsorgt werden.
- Verkohlte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen können in der Regel mit dem Hausmüll entsorgt werden.
- Sonderabfälle wie z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel oder Batterien, sollten über spezielle Fachfirmen entsorgt werden.
- Wenn größere Mengen PVC oder ähnliche Materialien verbrannt oder verschwelt sind, sollten Sie den Entsorgungsweg mit der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde klären.
- Asbesthaltige Zementfaserplatten dürfen nur von ausgewiesenen Fachfirmen entsorgt werden. Adressen dieser Firmen finden Sie im Branchenverzeichnis.
- Nur durchnässtes Heu und Stroh kann nach Rücksprache mit dem Landwirtschaftsamt und dem Umweltamt ggf. auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Angebranntes und angekohltes Heu und Stroh muss in der Regel entsorgt werden.
- Prüfen der elektrischen Anlage (Halogene)

Noch Fragen?

Ansprechpartner rund um die Brandschadenbeseitigung oder Abfallentsorgung können sein:

- Zuständiger Entsorgungsbetrieb
- Untere Bauaufsichtsbehörde der Städte Homburg und St. Ingbert bzw. des Saarpfalz-Kreises für die Kommunen Bexbach, Blieskastel, Gersheim, Kirkel und Mandelbachtal

Weitere Ansprechpartner können sein:

- EVU (Energieversorger)
- Örtliche Feuerwehr
 Wehrführer / Löschbezirksführer

Vergessen Sie nicht Ihren Wohngebäudeund / oder Hausratversicherer zu informieren!



Ihre Feuerwehr informiert:

Umgang mit kalten Brandstellen

Tipps und Hinweise für brandgeschädigte Haushalte

Brandschaden im eigenen Haus, was nun?

Ein Brand in Wohnung, Haus oder Betrieb ist eine Erfahrung, auf die jeder gerne verzichten will. Wenn es dann aber doch passiert ist, ist guter Rat meist teuer.

Dieses Info-Blatt des Saarpfalz-Kreises hilft Ihnen dabei, wieder Ordnung ins Chaos zu bringen und beschreibt Ihnen:

- Wie Sie richtig mit der sogenannten erkalteten Brandstelle umgehen und
- welche Dinge Sie im Rahmen der Aufräumarbeiten beachten sollten.
- Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und die Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem den Schaden.

Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung, bzw. Ihrem Vermieter abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadensregulierung zu vermeiden.

Welchen Gefahren setze ich mich nach dem Brand an der Brandstelle aus?

Wenn das Feuer gelöscht ist und sich die Brandstelle abgekühlt hat, sind Rauch, Ruß und abgebrannte oder verkohlte Materialien über die gesamten betroffenen Räume verteilt. Diese enthalten giftige und reizende Stoffe. Dies bedeutet noch keine unmittelbare Gefährdung. Hautkontakt sollte trotzdem vermieden werden.

Meist sind brandbedingte Schadstoffe nur dort

nachweisbar, wo auch eine Brandverschmutzung vorliegt. Wenn diese beseitigt wird, werden damit auch Schadstoffe entfernt. Auch der Brandgeruch, der häufig bis zur endgültigen Sanierung auftritt, gefährdet die Gesundheit im Normalfall nicht. Trotzdem sollten Sie dringend die folgenden Hinweise beachten.

Was ist nach einem Brandfall zu tun? Frste Maßnahmen:

- Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde, nachdem der Brand gelöscht und ausreichend gelüftet worden ist.
- Sorgen Sie dafür, dass Brandverschmutzungen nicht in saubere Bereiche verschleppt werden.
- Decken Sie rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folie ab und legen Sie im Übergangsbereich zur Brandstelle nasse Tücher zum Schuhe abtreten aus.
- Klima- und Lüftungsanlagen sollten erst nach Überprüfung/Reinigung durch einen Fachmann wieder in Betrieb genommen werden.
- Dokumentieren Sie den entstandenen Schaden (Fotoapparat)
- Abgestellter Gashahn nur durch eine Fachfirma in Betrieb nehmen lassen

Reinigung und Sanierung:

Wenn nur relativ wenig verbrannt ist, z.B. bei einem Papierkorbbrand, einem Herdbrand, beim Brand eines Kerzengestecks, können Sie die Brandverschmutzungen mit haushaltsüblichen Mitteln beseitigen, ohne dass Sie besondere Schutzmaßnahmen einhalten müssen. Wenn der Reinigungs- und Sanierungsaufwand dar- über hinausgeht, können Sie diese auch selbst durchführen. Es wird jedoch geraten, eine Fachfirma zu beauftragen.

Allerdings sollten die nachfolgenden Schutzmaßnahmen auf jeden Fall beachtet werden:

- Brandverschmutzungen und Brandrückstände nicht in noch nicht betroffene und saubere Bereiche verschleppen.
- Keinen Staub aufwirbeln.
- Einmal-Anzüge (Kategorie III, Typ 5+6) anziehen
- Einweg-Atemschutzmasken (Typ FFP3) verwenden
- Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten benutzen
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten anziehen
- Im verschmutzten Bereich nicht essen, trinken, rauchen

Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadensbereich und können, je nach Zustand mehrfach verwendet werden. Einweg-Atemschutzmasken werden nur einmal getragen.

Wenn Sie den Schadensbereich verlassen, sollten Sie sich unmittelbar danach duschen.

Schutzausrüstung:

Sofern Sie die Arbeiten selbst durchführen, sollten Sie sich unbedingt die entsprechende Schutzkleidung z.B. bei Fachfirmen oder in Baumärkten besorgen.